



EINGANG 20. NOV. 2024

Finanzamt Südthüringen • Karl-Liebknecht-Str. 4 • 98527 Suhl

Scheler - Melchert - Otto
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Professor-Schmidt-Str. 21
98693 Ilmenau

für
Herrn
Max Recknagel
Alte Weinstr. 11
98544 Zella-Mehlis

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Möller Geschäftszeichen 171 / 261 / 02712 G16/102	1.139	0361 57 3619538 Identifikationsnummern 70 579 412 639		18.11.2024

Genehmigung zur Besteuerung der Umsätze nach vereinnahmten Entgelten (§ 20 Umsatzsteuergesetz - UStG)

Ihr Antrag vom 22.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich gestatte Ihnen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Umsatzsteuer für die von Ihnen ab **01.09.2024** ausgeführten Umsätze nach vereinnahmten Entgelten zu berechnen (§ 20 UStG).

Die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten wird gestattet, da der Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) des Erstjahres voraussichtlich nicht mehr als 600.000 EUR betragen wird (§ 20 Satz 1 Nr. 1 UStG analog).

Diese Genehmigung gilt für Ihr gesamtes Unternehmen.

Bezüglich des Vorsteuerabzugs gelten die allgemeinen Vorschriften (§§ 15 ff. UStG) uneingeschränkt.

Die Genehmigung zur Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten erlischt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) mehr als 800.000 EUR (bis 2023 600.000 EUR) betragen hat.

Ich bitte zu beachten, dass bei einem Wechsel der Besteuerungsart Umsätze nicht doppelt erfasst werden oder unbesteuerbar bleiben dürfen (§ 20 Satz 3 UStG).

Die Besteuerung nach § 20 UStG darf grundsätzlich nur erfolgen, wenn eine Genehmigung durch das Finanzamt vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wiener